

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 31

Helmstedt, den 12.08.2005

58. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

- | | | |
|------|--|-----|
| 144. | Bekanntmachung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Velpke (Verbrauchermarkt Danndorf) gem. § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) | 318 |
| 145. | Bekanntmachung der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Velpke („Wiesenweg“, OT Rümmer) gem. § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) | 320 |
| 146. | Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für Umweltschutz | 322 |

B. Nichtamtlicher Teil

144.

Bekanntmachung

der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der
Samtgemeinde Velpke (Verbrauchermarkt Danndorf)
gem. § 6 des Baugesetzbuches (BauGB)

Die vom Rat der Samtgemeinde Velpke am 14.12.2004 beschlossene 33. Änderung des Flächennutzungsplanes (Verbrauchermarkt Danndorf) hat der Landkreis Helmstedt gemäß § 6 BauGB mit Verfügung vom 07.07.2005 (Az.: 63/61 20/54104-Änd.33) mit einer Auflage genehmigt. Die Auflage ist erfüllt.

Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wird die Genehmigung hiermit öffentlich bekannt gegeben. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt wird die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes rechtswirksam.

Der Änderungsbereich befindet sich in der Gemarkung Danndorf und ist im nebenstehenden Übersichtsplan dargestellt.

Die Planunterlagen mit Erläuterungsbericht und der zusammenfassenden Erklärung können im Rathaus der Samtgemeinde Velpke, Grafhorster Str. 6, 38458 Velpke, Zimmer 7, von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt der Flächennutzungsplanänderung Auskunft erlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1-3 i.V.m. § 215 Abs.1 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) bezeichneten Vorschriften unbeachtlich ist, wenn nicht innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten der Änderung des Flächennutzungsplanes eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ferner wird hingewiesen, dass innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten der Änderung des Flächennutzungsplanes Verletzungen der Vorschriften des § 214 Abs. 2 BauGB, über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes unbeachtlich sind, wenn sie nicht schriftlich geltend gemacht worden sind. Mängel der Abwägung sind gemäß § 214 Abs. 3 BauGB ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Samtgemeinde Velpke geltend gemacht worden sind.

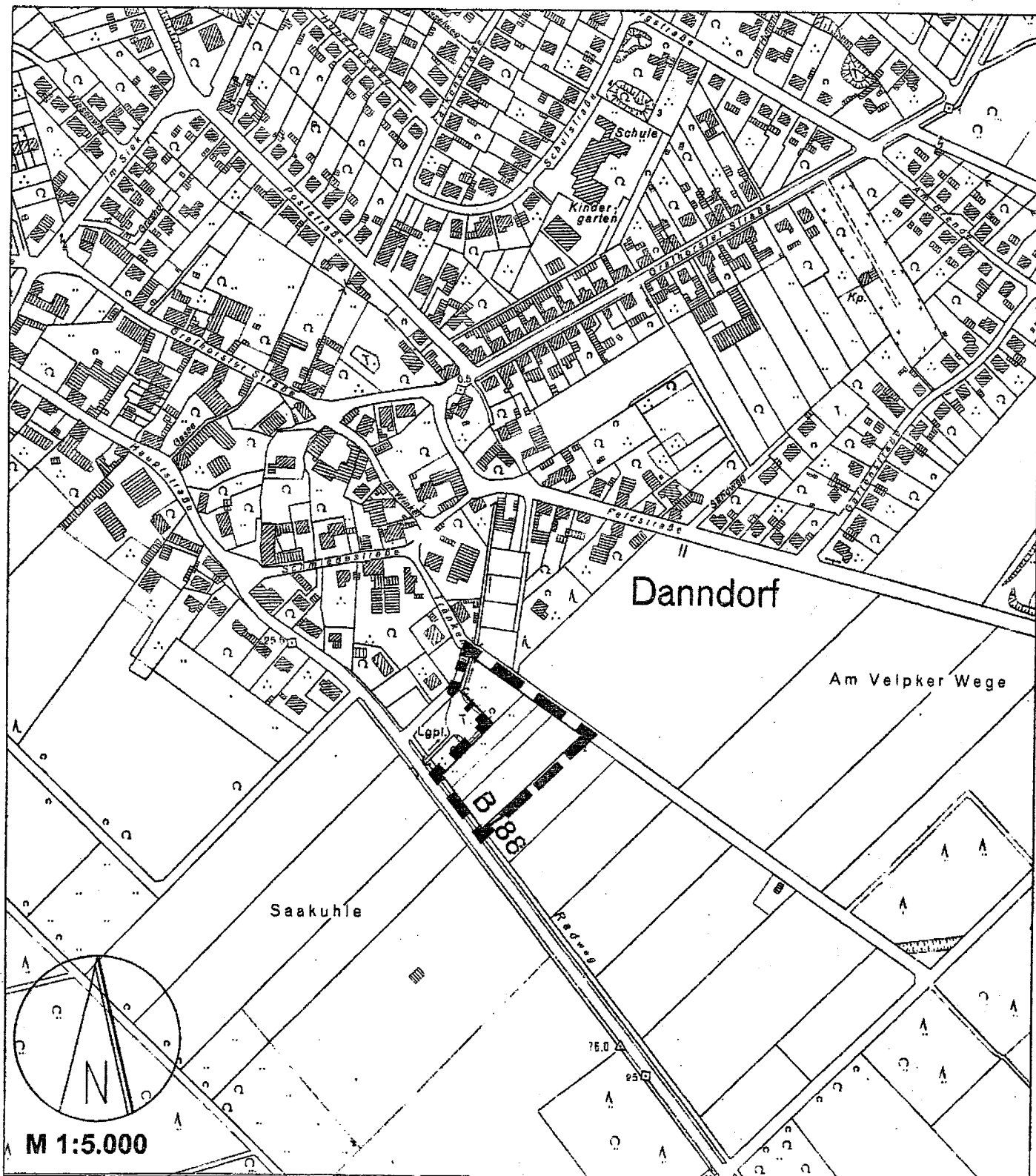
Velpke, den 02.08.2005

Der Samtgemeindedirektor
In Vertretung

gez. Junker

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
33. ÄNDERUNG

GEBIETSABGRENZUNG



Das Plangebiet befindet sich im Süden der
bebauten Ortslage, wie dargestellt.

Büro für Stadtplanung Dr.-Ing. W. Schwerdt - Waisenhausdamm 7 - 38100 Braunschweig

145.

Bekanntmachung

der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der
Samtgemeinde Velpke („Wiesenweg“, OT Rümmer)
gem. § 6 des Baugesetzbuches (BauGB)

Die vom Rat der Samtgemeinde Velpke am 14.12.2004 beschlossene 34. Änderung des Flächennutzungsplanes („Wiesenweg“ im OT Rümmer) hat der Landkreis Helmstedt gemäß § 6 BauGB mit Verfügung vom 07.07.2005 (Az.: 63/61 20/54104-Änd.34) mit einer Auflage genehmigt. Die Auflage ist erfüllt.

Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wird die Genehmigung hiermit öffentlich bekannt gegeben. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt wird die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes rechtswirksam.

Der Änderungsbereich befindet sich in der Gemarkung Rümmer und ist im nebenstehenden Übersichtsplan dargestellt.

Die Planunterlagen mit Erläuterungsbericht und der zusammenfassenden Erklärung können im Rathaus der Samtgemeinde Velpke, Graffhorster Str. 6, 38458 Velpke, Zimmer 7, von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt der Flächennutzungsplanänderung Auskunft erlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1-3 i.V.m. § 215 Abs.1 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) bezeichneten Vorschriften unbeachtlich ist, wenn nicht innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten der Änderung des Flächennutzungsplanes eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich geltend gemacht worden ist.

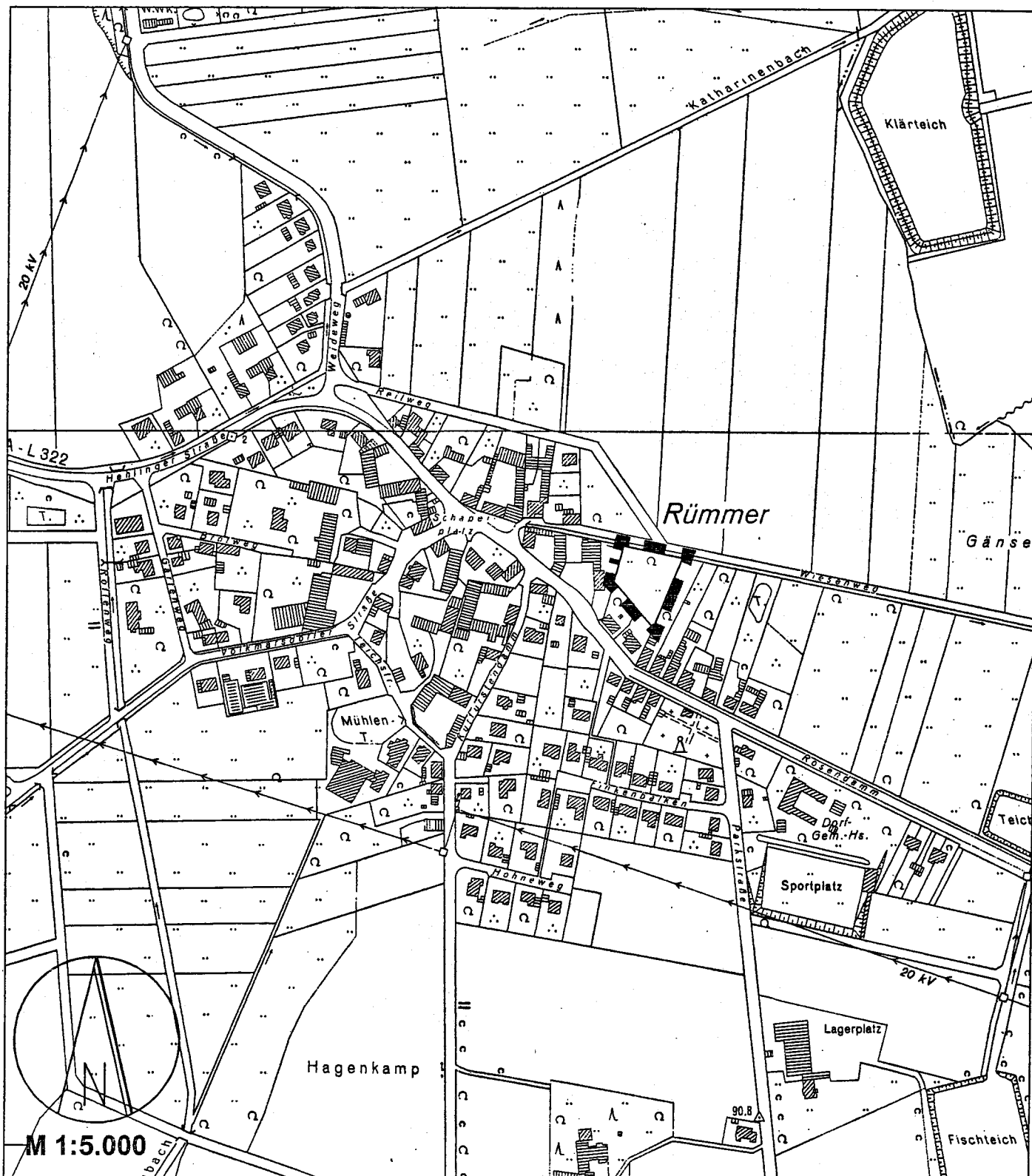
Ferner wird hingewiesen, dass innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten der Änderung des Flächennutzungsplanes Verletzungen der Vorschriften des § 214 Abs. 2 BauGB, über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes unbeachtlich sind, wenn sie nicht schriftlich geltend gemacht worden sind. Mängel der Abwägung sind gemäß § 214 Abs. 3 BauGB ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Samtgemeinde Velpke geltend gemacht worden sind.

Velpke, den 02.08.2005

Der Samtgemeindedirektor
In Vertretung

gez. Junker

GEBIETSABGRENZUNG



Das Plangebiet befindet sich im Norden der bebauten Ortslage, wie dargestellt.

Büro für Stadtplanung Dr.-Ing. W. Schwerdt - Waisenhausdamm 7 - 38100 Braunschweig

**146. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für Umweltschutz**

Am Donnerstag, dem 08.09.2005, findet um 15.00 Uhr im Großen Sitzungssaal der Kreisverwaltung Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
 - von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt
 - zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
5. Genehmigung der Niederschrift über die 19. öffentliche Sitzung am 30.06.2005
6. Abfallwirtschaft im Landkreis Helmstedt;
hier: Änderung der Abfallentsorgungs- und der Abfallgebührensatzung für das Jahr 2006
7. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 09.08.2005

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Kilian

ABl.-Nr. 31 vom 12.08.2005

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 208, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Kilian